

Mitteilung der Stadt Burgau

Allgemeinverfügung
Faschingsumzug Unterknöringen am Samstag, dem 02.03.2019

Die Stadt Burgau möchte hiermit auf die Allgemeinverfügung für das beim Faschingsumzug Unterknöringen am Samstag, dem 02.03.2019, bestehende Alkoholverbot hinweisen.

Die Allgemeinverfügung hängt während der allgemeinen Dienststunden im Foyer des Rathauses der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, aus und liegt in Zimmer Nr. 23, 2. Stock, zu jedermanns Einsicht auf.

Burgau, den 03.01.2019

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister